

Klares Urteil: Operation war ein rechtswidriger Eingriff

Christiane V. erringt vor dem Kölner Landgericht einen juristischen Sieg gegen den Chirurgen, der sie organisch zum Mann machte

KÖLN. Im Kölner „Zwitterprozess“ hat die Krankenpflegerin Christiane V. einen juristischen Sieg gegen ihren Chirurgen erzielt. Nach langem Leidensweg als Zwitter und unfreiwilligem Leben als Mann hatte die 48-Jährige den Arzt wegen einer 30 Jahre zurückliegenden Operation verklagt. Das Kölner Landgericht entschied gestern, die Operation sei ein rechtswidriger Eingriff gewesen. Der Mediziner habe der damals 18-jährigen Patientin die weiblichen inneren Geschlechtsorgane entfernt, ohne sie vorher umfassend aufzuklären (Az.: 25 O 179/07).

Christiane V. sprach nach dem Urteil von einer „großen Erleichterung“ und einer „moralischen Wiedergutmachung“. Die 48-Jäh-

„Ohne Aufklärung durfte der Eingriff nicht vorgenommen werden.“

DIETMAR REIPRICH
VORSITZENDE RICHTER

rige, die mit uneindeutigen Geschlechtsmerkmalen zur Welt gekommen und fälschlicherweise als Junge vermerkt worden war, fordert von dem Kölner Arzt 100 000 Euro Schmerzensgeld. Mit der Ent-

Zahlung von Schmerzensgeld verpflichtet. Über die Höhe solle nach einer weiteren Beweiserhebung entschieden werden. In dem Zivilstreit, dem zugleich der Charakter eines Musterprozesses zukommt, hatte der Richter bereits zu Verfahrensbeginn im Dezember 2007 von einem besonders schwierigen und problematischen Fall gesprochen. Wichtige Dokumente fehlten, darunter auch die entscheidende OP-Akte. Dennoch stellte das Gericht klar: „Ohne Aufklärung durfte der Eingriff nicht vorgenommen werden.“

Entscheidend in dem Fall ist laut Gericht, dass vor der Operation alle Beteiligten davon ausgegangen waren, dass die Patientin ein gemischt weiblich-männliches Geschlecht aufwies und ihre inneren weiblichen Geschlechtsorgane verkümmert seien. Nach der Öff-

nung des Bauchraumes habe der Chirurg jedoch keine männlichen Keimdrüsen gefunden, sondern ausschließlich intakte weibliche Geschlechtsorgane, betonte der Richter. Dem Urteil zufolge hätte der damalige Arzt einer Kölner Klinik den Eingriff sofort beenden und die Patientin umfassend über die neuen Erkenntnisse aufklären müssen.

Beklagter kommt nicht

Der beklagte Mediziner erschien nicht zur Urteilsverkündung. Der Anwalt der Klägerin ging davon aus, dass die unterlegene Seite in Berufung gehen werde. Der Chirurg sei nicht allein verantwortlich für das Schicksal von Christiane V. und die vielen an ihr begangenen medizinischen Fehler. Aufgrund von Verjährungsfristen

könne aber nur noch der Chirurg belangt werden.

Die Klägerin sprach von einer positiven Signalwirkung auch für andere Betroffene. Mit dem Urteil sei „Ärztteufel“ nachgewiesen und bestehendes Recht auch auf sie als intersexuellen Menschen angewendet worden.

Bei ihrer Geburt hatten Ärzte die vergrößerte Klitoris von Christiane V. irrtümlich als Penis klassifiziert. Das Kind war anschließend als Junge groß gezogen worden und hatte in der Pubertät auch männliche Entwicklungen gezeigt. Es kam jedoch zu zahlreichen gesundheitlichen Problemen, das Wachstum stoppte zu früh. Erst mit 17 Jahren wurde bei einer Blinddarm-OP entdeckt, dass der „Junge“ eine Gebärmutter und Eierstöcke hatte. Ein Jahr später kam es zu dem Eingriff. (dpa)

LEUTE



Joachim Meisner

Der Kölner Erzbischof hält die heutige Kunst in vielen Fällen für zu beliebig. „Wahr ist heute, was der Mehrheit entspricht, auf allen Gebieten, auch auf dem Gebiet der Kunst“, kritisierte der Kardinal in einer Predigt zum „Aschermittwoch der Künstler“ in der Kölner Kirche St. Maria im Kapitol. „Aber Wahrheit ist etwas Vorgegebenes“, nämlich das, was Jesus Christus gelehrt habe. Hier dürften Christen „keine falsche Bescheidenheit“ an den Tag legen. Wenn alles gleich wahr sei, dann sei alles auch gleich falsch. „Und dann macht am Ende jeder, was er will“, sagte Meisner. In der heutigen Mediengesellschaft, in der so viele Antworten angeboten würden, sei es auch nicht leicht, die eine richtige Wahrheit zu finden. Künstler müssten dabei helfen. (dpa)



Maharishi Mahesh Yogi

Der vor allem durch die Beatles bekanntgewordene indische Guru ist tot. Ein Sprecher seiner Bewegung für „Transzendente Meditation“ teilte gestern mit, Maharishi sei am Dienstag auf seinem Anwesen im niederländischen Vlodrop, nur einen Kilometer von Wegberg entfernt, gestorben. Dort befand sich seit den 90er Jahren das Zentrum seiner umstrittenen Organisation. Die Bewegung hatte vergeblich Versuche unternommen, in der Region auf deutscher Seite weitere Gelände oder Gebäude zu kaufen und zu betreiben. Maharishi wurde etwa 90 Jahre alt, sein Geburtsdatum ist nicht genau bekannt. (dpa/az)

Nationalpark-Initiator fühlt sich verraten

Volker Hoffmann verlässt Führungsgremien und beklagt zu große Zugeständnisse an den Tourismus im geschützten Teil der Eifel

VON MARLON GEGO
UND ELKE SILBERER

SCHLEIDEN/DÜSSELDORF. Wenn ein Vater sein Kind verlässt, ist das ein großer Schritt. So in etwa muss man sich den Schritt vorstellen, den Volker Hoffmann jetzt getan hat: Der Vater des Nationalparks Eifel, sein eigentlicher Erfinder und Initiator, hat seine Funktion als Abgeordneter des Bundes für Umwelt- und Naturschutz (BUND) in den Nationalpark-Gremien niedergelegt. Ebenso wie den Vorsitz im von ihm mitgegründeten Förderverein des Nationalparks. Aus Protest. Hoffmann sagt: „Der Nationalpark Eifel ist nicht mehr nationalparkkonform.“

Der BUND hat Hoffmanns Kritikpunkte im Düsseldorfer Umweltministerium vorgetragen. Das Ministerium wolle einzelne Maßnahmen überprüfen. „Wir hoffen, dass es Korrekturen gibt“, sagt der Vorsitzende des nordrhein-westfälischen Landesverbands, Paul Kröfges.

Memorandum

Volker Hoffmann, 67, hat in einem Memorandum elf Punkte zusammengefasst, die zeigen sollen, dass die Zugeständnisse, die Politik und Nationalparkverwaltung an Kommerz und Tourismus machen, mit dem eigentlichen Nationalparkgedanken nicht mehr viel zu tun haben. Da sei zum Beispiel der Wegeplan, erklärt Hoffmann auf Anfrage dieser Zeitung, dessen Ausweitung erheblich in natürliche Prozesse eingreife. Eine Folge sei, dass das auf dem Gebiet des Nationalparks lebende Rotwild nicht mehr tag-, sondern nur noch nachtaktiv sei. Zeitweise vertrieben durch Nationalparkbesucher – gewissermaßen. „Und die Kommunen sagen, es gebe immer noch zu wenige Wege“, sagt Hoffmann. Er verstehe die Anliegen der Kommunen sehr wohl, aber deren Interessen ließen sich eben nicht immer mit der Nationalparkverordnung in Deckung bringen.

Dann wären da „die Jagdpraktiken“. Eigentlich ist im Nationalpark das Jagen verboten, sagt Hoffmann, erlaubt sei lediglich eine sogenannte Wildbestandsregulie-



Führen zu viele Wege durch den Nationalpark Eifel? Mitinitiator Volker Hoffmann sieht darin nicht die einzige Kommerzialisierung, die er den Organisatoren anlastet. Foto: Peter Stollenwerk

rung. „Aber ich habe noch nie so viele Hochsitze gesehen wie am Kermeter.“ Aus behandeltem Holz, platziert mitten in Ameisenhaufen. Hoffmann sagt: „Für mich

hat das mehr mit Jagd als mit Biologie zu tun.“

Hoffmann nennt fragwürdige Pilzsammelstellen und eingegatterte Wisente nahe des Klosters

Maria Wald. Wisente, eine vom Aussterben bedrohte europäische Bison-Art, müssten aber in der freien Natur leben, findet Hoffmann. Sperrt man sie ein, erhalte

der Nationalpark Eifel den Charakter eines Zoologischen Gartens. Wie attraktiv auch immer die großen Tiere für die Touristen sein mögen: „Das kann ja nicht der Sinn sein.“

Der Leiter des Nationalparks, Henning Walter vom Forstamt Schleiden, bedauert den Rückzug Volker Hoffmanns. „Er war ein streitbarer Geist für den Nationalpark.“ Aber die Grundlage neuer Maßnahmen seien demokratische Prozesse und Auflagen der Nationalparkverordnung und Politik. „Der Wegeplan ist in einem Verfahren abgehandelt worden, das demokratischer nicht sein kann“, sagt Walter. Und selbst die Nationalparkverwaltung habe sich nicht immer mit ihren Wünschen durchsetzen können.

Jagd notwendig

Die Jagd von Rothirsch, Wildschwein, Reh und Mufflon sei zwingend notwendig. Die vermehrungsfreudigen Tiere bewegten sich über die Grenzen des Nationalparks hinaus und könnten in einer großen Population bei Nachbarn Schaden anrichten.

Volker Hoffmann sieht das anders: „Ich halte es nach wie vor für eine Katastrophe, dass ein Nationalpark von Förstern (wie Henning Walter, Anm. d. Red.) verwaltet wird. Förster müssen immer was tun, und wenn sie einen Baum sehen, haben sie sofort die Dollarzeichen in den Augen – das ist ja auch ihre Aufgabe.“ Nur widersprechen diese Aufgaben eben dem Sinn eines Nationalparks. Auch die Förster im Nationalpark Eifel müssten lernen, „einfach mal nichts zu tun“ und den Wald sich selbst zu überlassen. Denn das sei es, worum es ganz wesentlich gehe.

Auch den nordrhein-westfälischen Regierungswechsel 2005, von SPD und Grünen hin zu CDU und FDP, macht Hoffmann für viele Fehlentwicklungen im Nationalpark verantwortlich: „Ich kann Umweltminister Uhlenberg gut leiden, aber der ganzen Regierung fehlt umweltpolitisch der Biss.“ Ob die BUND-Beschwerde in Düsseldorf etwas nützen werde? Volker Hoffmann sagt: „Ich hoffe es.“ (az/dpa)

Ehefrau mit zehn Stichen getötet?

AACHEN. Weil die psychiatrische Gutachterin am Eröffnungstag des Verfahrens verhindert war, wurde gestern vor der Schwurgerichtskammer des Landgerichts die Anklage verlesen. Danach soll der an einer schweren Psychose leidende 31-jährige Beschuldigte am 18. August 2007 seine etwa zehn Jahre ältere Ehefrau in der gemeinsamen Wohnung in Aachen mit einem Küchenmesser erstochen haben.

Das Messer traf bei dem Ehepaar das Opfer von vorne und hinten in den Oberkörper, einer der zehn Stiche ging ins Herz. Der Beschuldigte gilt laut Anklage als gemeingefährlich, es geht um seine dauerhafte Einweisung in die Psychiatrie. (wos)

Prozess gegen mutmaßlichen Disco-Mörder

„Erhebliches Medieninteresse“ erwartet. 13 Verhandlungstage angesetzt. Auftakt am 16. April.

VON UNSEREM MITARBEITER
WOLFGANG SCHUMACHER

AACHEN. Mit einem „erheblichen Aufgebot“ von Presse und Rundfunk rechnen die Verantwortlichen am Aachener Landgericht, wenn ab dem 16. April, einem Mittwoch, der mutmaßliche Serienmörder, der in der Umgebung Aachens fünf junge Frauen ermordet haben soll, vor der Schwurgerichtskammer steht.

Gerichtssprecher Georg Winkel erklärte gestern, man „müsse erst einmal abwarten, wie hoch das Öffentlichkeitsinteresse dann wirklich ist“. Der Schwurgerichtssaal im neuen Aachener Justizzentrum

fasst mit 120 Plätzen wesentlich mehr Zuschauer als sein Vorgänger im Altbau des Gerichtsgebäudes. In ihm fand im Jahr 2003 der bundesweit stark beachtete Prozess gegen die Mörder der Geschwisterkinder Tom und Sonja aus Eschweiler statt.

Vorsitz: Richter Nohl

Damals hatten nur akkreditierte Pressevertreter Zutritt, die Bildmedien mussten Berichterstattungspools bilden, da der Platz in dem alten Saal äußerst knapp war. Der damalige Vorsitzende Richter Gerd Nohl wird auch jetzt den Prozess gegen den 51-jährigen Ange-

klagten leiten. Die Medien betitelt die ihm zur Last gelegten Verbrechen damals als „Disco“- oder „Anhalter-Morde“.

Der Angeklagte stammt aus Niederkrüchten im Kreis Viersen, das Verfahren, in dem es drei Nebenkläger gibt, ist auf 13 Verhandlungstage angesetzt. Dem mutmaßlichen Serienmörder wird vorgeworfen, zwischen 1983 und 1990 fünf junge Tramperinnen erdrosselt zu haben, zwei von ihnen nach Vergewaltigungen. Die Opfer waren zwischen 15 und 31 Jahre alt.

Laut Gerichtssprecher Winkel hat der Angeklagte bei seiner Vorführung vor dem Haftrichter zu-

mindest ein Teilgeständnis abgelegt. Der Mann ging der Polizei im März vergangenen Jahres nur durch Zufall ins Netz. Der arbeitslose Versicherungskaufmann wurde beim Diebstahl von Almetallen geschnappt.

Freiwillige Probe

Er gab freiwillig eine Speichelprobe zur DNA-Analyse ab. Da Morddelikte nicht verjähren, war eine Spur des damals unauffindbaren Serienmörders im Archiv des Landeskriminalamtes – und stimmte überein. Der Angeklagte ist in dritter Ehe verheiratet und Vater eines achtjährigen Sohnes.

KURZ NOTIERT

Coffieshop hinterzieht Millionen Euro Steuern

MAASTRICHT. Über drei Jahre haben die Eigentümer des mittlerweile geschlossenen Coffieshops Wallstreet an der Grote Gracht in Maastrichts Innenstadt etliche Millionen Euro am Fiskus vorbeigeschafft. Aufgefallen ist das Vergehen im Zuge umfangreicher Untersuchungen zu Geldwäsche und anderen Vergehen in Maastricht. Die ehemaligen Coffieshop-Eigner Etienne F. und Anton de M. hatten – laut einem Bericht des „Dagblad de Limburger“ – Hilfe von zahlreichen Mittägern, unter anderem zur Geldwäsche. Insgesamt wären 20 Verdächtige vernommen worden. Anhand von Geschäftsunterlagen hätten die Ermittler festgestellt, dass die Bande von 1999 bis 2002 rund 5,5 Millionen Euro Steuern nicht gezahlt habe. Sie gehen davon aus, dass rund 16 Millionen Euro Umsatz verschwiegen wurden. Wieviel Geld insgesamt in der Branche umgesetzt wird, sei nicht bekannt. Das Rechercebüro Intervall hätte für 2005 in den gesamten Niederlanden aber 211 bis 283 Millionen Euro errechnet. (az)

KONTAKT

AZ-Region Rhein-Maas:
(montags bis freitags, 10 bis 18 Uhr)
Tel.: 0241/5101-358
Fax: 0241/5101-360
az-regionales@zeitungsverlag-aachen.de